



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paul Kröfges  
Sprecher der BUND - Regional-  
gruppe Köln und  
Vertreter der Naturschutzver-  
bände (NRW) in der  
Aggerverbandsversammlung  
(bis 30.6.23)

Helzener Str. 39  
51570 Windeck

[paul.kroefges@bund.net](mailto:paul.kroefges@bund.net)  
Tel.: 02292 / 681642  
Mobil: 0173 / 2794489

Windeck, den 24.4.2023

An den Minister für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Oliver Krischer  
-persönlich -  
40190 Düsseldorf

per mail an: [oliver.krischer@munv.nrw.de](mailto:oliver.krischer@munv.nrw.de)

per mail an : [poststelle@munv.nrw.de](mailto:poststelle@munv.nrw.de)

- **ergänzend postalisch !**

sowie: [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de) als Kopie z.Kts.

## **Fachaufsichtsbeschwerde über die Bezirksregierung Köln – Forderungen der primären Sanierung nach dem Umweltschadensgesetz**

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

Auf Grund einer Reihe von erheblichen aufsichtsrechtlichen Versäumnissen seitens der Bezirksregierung Köln wende ich mich hiermit persönlich an Sie und bitte dabei um ihr Eingreifen im Rahmen der rechtlichen und politischen Möglichkeiten sowie um Ihre Rückmeldung. Für ein persönliches Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich verweise auf die abschließend von mir für den BUND erhobenen Forderungen unter Bezug auf das Umweltschadensgesetz (USchadG), mit der Bitte, dies zu unterstützen und durchzusetzen.

Es geht aktuell um folgende Vorgänge:

1. fehlende Kontrolle erteilter Auflagen hinsichtlich des Wegebau es im Hang bei der Erneuerung eines Wehres am Standort Ohl-Grünscheid (Engelskirchen)

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 30 200 5 – 0  
Telefax (0211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
Internet: [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

2. bewusstes Ignorieren nicht genehmigter massiver Bauarbeiten im Gewässer (Agger) am besagten Standort
3. Hinnahme der Entnahme von erheblichen Mengen Geschiebe (Kies) aus dem Gewässer (Agger) am besagten Standort
4. Hinnahme des Abbaggers einer kompletten Flussinsel im Gewässer mit nicht unbedeutenden Biotopstrukturen
5. Nichtbeantwortung einer UIG Anfrage nach einer Frist von 4 Wochen ([Anfrage zu Baumaßnahmen an und in der Agger vom 22.3.2023](#))
6. Nichtbeantwortung einer UIG Anfrage nach einer (akzeptierten) Frist von 8 Wochen ([Anfrage u.a. zur Abwasservorbehandlung im Currenta-Chempark Leverkusen vom 22.2.2023](#))

Hierauf muss ich aus konkretem und aktuellem Anlass detailliert eingehen, verweise aber mit folgender Liste auf vorhergehende Fehlleistungen der Bezirksregierung Köln, die teilweise mit den aktuellen Vorgängen zusammenhängen.

Näheres hierzu ergibt sich aus den aktiven Verlinkungen.

Liste über vorhergehende Fehlleistungen der Behörde an der Oberen Agger:

- mangelnde Überwachung/Überprüfung von [Schwallbetrieb](#) (Ehreshoven !)
- [Anlegen einer Baustraße im Gewässer](#) (Agger) bei Ehreshoven 1 (2022)
- Genehmigung einer erklärtermaßen [nicht funktionierenden Fischtreppe](#) (siehe dort S.20!) am Wehr Osberghausen (2016)
- [nicht ausreichende Mindestwasserführung](#) für altes Aggerbett bei Ehreshoven 1
- zu lange geduldete [marode Wehranlage Ohl-Grünscheid](#)
- [Auftreten von Legionellen im Ablauf Kläranlage Wiehl](#) und dem Wehrüberlauf Wiehlmünden (Gegenmaßnahmen erst nach Skandalauftdeckung und öff.Bericht)
- desolate und [nicht vorhandene Durchgängigkeit](#) an den 6 Stau- und Wasserkraftanlagen der Oberen Agger, die entgegen den Vorgaben der WRRL erst 2039 umgesetzt werden soll – u.a. Teil der [Klage des BUND](#) gegen das Land.

#### **Sachverhalt:**

Auf Grund der Eindrücke eines Ortstermines an der Agger, bei Ohl-Grünscheid, richtete der Unterzeichner am 22.3.23 eine [UIG Anfrage an die Bezirksregierung Köln](#), die dann für den WDR Anlass einer Presseanfrage war. Diese wurde – im Gegensatz zu unserer UIG-Anfrage - unmittelbar beantwortet, mit folgender, erstaunlichen Aussage:

„ An der Stauanlage Ohl-Grünscheid wird der Austausch des Wehrsegments vorbereitet. Für diese Tätigkeit mussten an einem bestehenden Weg einzelne Bäume beschnitten werden. Diesen Gehölzarbeiten wurde unter Auflagen zugestimmt. Diese berücksichtigen die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange. Bspw. sind Baumrodungen und Fällungen zu unterlassen. Es wurden jedoch im Bereich der Zuwegung mehrere Bäume durch ein Unwetter entwurzelt bzw. beschädigt. Die Sturmschäden wurden anschließend beseitigt.

**Thema Ausbaggern des Agger-Bettes:**

**Für das Ausbaggern und Umlagern von Kiesbänken wurde von der Bezirksregierung Köln keine Genehmigung oder Freistellung erteilt. Aktuell wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren geprüft.**

**Vanessa Nolte, Pressestelle Bez.-Regierung Köln, 22.3.23**

Da sich bei näherer Überprüfung der Situation vor Ort und dem Vergleich mit älteren Bildern (2020 und 2022) das Fehlen einer kompletten bewachsenen Kiesinsel im Gewässer herausstellte, hat der Unterzeichner daher am 27.3.2023 für den BUND [Strafanzeige gegen den Betreiber](#) der Wasserkraftanlagen an der Agger bei der Staatsanwaltschaft Köln eingereicht.

Obwohl das Agieren der Bezirksregierung bereits zu diesem Zeitpunkt als grenzwertig empfunden wurde – **Zitat aus der Strafanzeige: „Es ist für ehrenamtlich arbeitende Naturschützer daher nicht nachzuvollziehen, mit welcher Langmut und welcher Nachlässigkeit die zuständige Bezirksregierung hier agiert, den Betreiber gewähren lässt und massive Bauarbeiten im Gewässer monatelang nicht mitbekommt und zu keinem Zeitpunkt irgendeine Kontrollfunktion wahrgenommen hat.“** – verzichteten wir zu diesem Zeitpunkt auf eine Strafanzeige gegen diese Behörde, behielten uns aber die Forderung einer dienstrechtlichen Überprüfung vor.

Der WDR berichtete sodann am [29.3.23 in mehreren Lokalzeiten](#) -[Video siehe hier](#) - über den Sachverhalt.

Nach genauerer Prüfung des entstandenen Umweltschadens und des Agierens der Bezirksregierung Köln sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verhalten der Kölner Behörde nicht mehr hinnehmbar ist und bestimmte Konsequenzen erforderlich sind.

Unter Bezug auf die eingangs aufgezählten Vorgänge 1 bis 6 müssen wir feststellen:

**Zu 1.:**

Der „bestehende Weg“ wurde massiv verbreitert, zahlreiche Bäume, auch über angebliche Sturmschäden hinaus beseitigt, der Hang wurde angeschnitten und verbreitert, der Weg selbst wurde mit Kies, offensichtlich aus dem Gewässer, der Agger entnommen, abgedeckt und stabilisiert und ist auch ein halbes Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zurückgebaut worden. Der Zeitpunkt der Arbeiten ist unklar, es ist davon auszugehen, dass

mindestens die Kiesaufbringung (aus der Agger!) sich bis März, April und länger hinzog. Wir behaupten, dass Vertreter\*Innen der Bezirksregierung Köln die erteilten Auflagen zu keinem Zeitpunkt vor Ort überprüft haben, zumal dann andere massive Eingriffe hätten auffallen müssen. Der Vorwurf der nahezu vollständig „fehlenden Kontrolle vor Ort“ wird daher umfassend und auf alle Vorgänge bezogen, erhoben.

### zu 2.:

Unter Bezug auf die Aussage der Pressestelle vom 22.3.23, dass für das „Ausbaggern und Umlagern von Kiesbänken keine Genehmigung oder Freistellung erteilt“ wurde, und jetzt, 2023, die „Einleitung eines Bußgeldverfahrens geprüft wird“, muss der Bezirksregierung Köln eine erhebliche Betriebsblindheit unterstellt werden.

Mit Email vom 23.11.2022 hatte Herr Friedrich Meyer, Engelskirchen, wegen der Baumaßnahmen angefragt und Bilder übersandt, auf denen u.a. massivste Eingriffe im Flussbett sowie Baufahrzeuge auf einer Bauplattform im Gewässer zu sehen sind.

Siehe hier:



Diess Bild u.a. wurde per mail übersandt:

Von: Friedrich Meyer <[efmeyer@gmx.de](mailto:efmeyer@gmx.de)>

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2022 13:18

An: Schulz, Reinhard <[reinhard.schulz@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:reinhard.schulz@bezreg-koeln.nrw.de)> Cc: 'Christian Jüng' <[jueng@eurowatt.de](mailto:jueng@eurowatt.de)>; Borsch, Harald <[harald.borsch@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:harald.borsch@bezreg-koeln.nrw.de)>; 'Dipl.-Ing. Thomas Grimmer' <[tg@grimmer-wasserkraft.com](mailto:tg@grimmer-wasserkraft.com)>; Klein, Marcel <[marcel.klein@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:marcel.klein@bezreg-koeln.nrw.de)>;

Da stellt sich wirklich die Frage, wieso keiner der beteiligten Beamten und auch nicht die Behörde als solche auf die Idee kam, Genehmigungen und Auflagen mit der Wirklichkeit abzugleichen und bei solch massiven Eingriffen auch mal genauer hinzuschauen.

Hier vier Bilder aus Juni und August 2022, die die Massivität des Eingriffes in das Gewässerbett deutlich zeigen – eine komplette Baustraße in der Agger, auf der dann letztlich der Transport der Wehrklappe erfolgte und die dann von schwersten Baufahrzeugen befahren wurde - eine beispiellose Rücksichtslosigkeit, erklärtermaßen ohne jede Genehmigung.



Bild 1 vom 13. Juni 2022



Bild 2 vom 13. Juni 2022



Bild 3 vom 22.8.2022



Bild 4 vom 22.8.2022

Unabhängig von diesem Hinweis im November 2022 ist es Tatsache, dass die nicht genehmigten Bauarbeiten im Flussbett sich nachweislich über mehr als 10 Monate hinweg hinzogen und im gesamten Zeitraum ganz offensichtlich kein einziges Mal von der Bezirksregierung Köln eine Bau-/Auflagenkontrolle durchgeführt wurde oder diese mit geschlossenen Augen und/oder mit dem Willen, nichts Illegales zur Kenntnis nehmen zu wollen, durchgeführt wurde.

Anders ist es nicht zu erklären, dass insgesamt ein Jahr später, **erst nach Eingang einer UIG-Anfrage** des Unterzeichners und einer WDR Anfrage die Bezirksregierung erklärt, jetzt „die Einleitung eines Bußgeldverfahrens“ prüfen zu wollen, wegen nicht genehmigter Arbeiten im Gewässer. Man hat de facto vorher über ein Jahr lang nichts vor Ort überprüft.

Zu 3 und 4:

Ganz offensichtlich, materialmäßig belegt und von Zeugen vor Ort (Angler) beschrieben, hat der Betreiber erhebliche Mengen Kies aus dem Gewässerbett gebaggert und diesen sowohl für die Baustraße im Gewässer als auch für die Verbreiterung/Stabilisierung der Baustraße im Hang verwendet. Dabei wurde ganz nebenbei eine komplette, bewachsene Insel im Fluss beseitigt, die ein wichtiges Trittsteinbiotop darstellte.

Die Beseitigung wurde vom Unterzeichner erst per genauem Bildvergleich festgestellt und muss nach dem 10.2.2022 (letztes Bild mit Insel) erfolgt sein. Dies bedeutet eine besondere Rücksichtslosigkeit, die nicht ohne Konsequenzen bleiben darf.

Es wird hierzu erneut auf die [Strafanzeige](#) des BUND, dort S.16, sowie die [Berichte im WDR](#) verwiesen. Hier nochmals die Bilder zum Vergleich:



Bild 5 Aggerinsel bei Ohl Grünscheid 2020



Bild 6 Aggerinsel bei Ohl Grünscheid verschwunden 2023

Zu 5 und 6:

Auch heute, am 24.4.2023 liegen die Antworten auf die UIG-Anfragen vom 22.3.2023 sowie vom 22.2.2023 der BUND Regionalgruppe Köln nicht vor. Hierüber beschweren wir uns in aller Form und müssen dies leider als Bestätigung unserer äußerst negativen Einschätzung der Arbeitsweise dieser Behörde sehen.

Wir behalten uns rechtliche Schritte vor, sehen Sie, bzw. Ihr Haus aber gefordert, die Bezirksregierung Köln auch in dieser Hinsicht zu überprüfen und zu klären, woran diese nicht rechtskonforme Arbeitsweise liegt.

### **Fazit und Forderungen des BUND NRW e.V.:**

Sehr geehrter Herr Minister,

Wir gehen davon aus, hier belegt zu haben, dass die Bezirksregierung Köln seit vielen Jahren in der Gewässeraufsicht an der Agger nicht pflichtgemäß handelt, zahlreiche Fehlhandlungen und Versäumnisse, aber auch in anderen Bereichen, siehe Currenta, zu verantworten hat, die nur z.T. mit Überlastung und mangelnder personeller Kapazität erklärt werden können.

Wir fordern Sie daher auf, anlässlich des gravierenden aktuellen Falls hinsichtlich der nicht genehmigten Baumaßnahmen in der Agger bei Ohl Grünscheid die Arbeits- und Handlungsweise der Bezirksregierung Köln zu überprüfen, zu bewerten und nach Sachlage entsprechend organisatorische und personelle Konsequenzen zu ziehen.

Hinsichtlich des im Gewässer angerichteten Schadens beziehen wir uns auf das Umweltschadensgesetz (USchadG) und fordern, dass der Verantwortliche (Auer-holding als Betreiber) unter Bezug auf die §§ 6 bis 9 durch die zuständige Behörde zur primären Sanierung im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf eigene Kosten verpflichtet wird. **Unter Bezug auf § 10 des USchadG fordern wir die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflicht auf und gehen davon aus, dass Sie als Aufsichtsbehörde die zuständige Behörde – Bezirksregierung Köln, die ja „nur“ ein Bußgeldverfahren „prüfen“ will – entsprechend informieren und dies veranlassen werden.**

Wir verweisen darauf, dass wir nach § 11, Absatz 2 als BUND NRW e.V. unter Bezug auf das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in diesem Fall klageberechtigt wären und dies dann auch prüfen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Kröfges, Sprecher der Regionalgruppe Köln des BUND NRW e.V.